Zeitschrift: Thurgauer Beiträge zur Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau

Band: 157 (2019)

Artikel: Die Gonzenbach'schen Textilmanufakturen in Hauptwil im 17. und 18.

Jahrhundert

Autor: Menolfi, Ernest

Kapitel: 2: Der Gonzenbach'sche Leinwandhandel in St. Gallen (1607-1666)

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-867822

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2 Der Gonzenbach'sche Leinwandhandel in St. Gallen (1607–1666)

Die starke Stellung von St. Gallen im ostschweizerischen Leinengewerbe bewog immer wieder Kaufleute aus anderen Gegenden, in die Stadt zu ziehen und sich dort eine Existenz aufzubauen. Beispiele dafür sind etwa die Familien Rietmann oder Zollikofer. Beim Bischofszeller Geschlecht Gonzenbach war es Heinrich, der im frühen 17. Jahrhundert diesen Schritt vollzog. Da zwischen den beiden Leinwandorten Bischofszell und St. Gallen traditionelle Geschäfts- und Familienverbindungen bestanden, war dieser Wohnortswechsel nicht aussergewöhnlich. Sanktgaller waren seit jeher Kunden auf dem Garnmarkt in Bischofszell, 144 und im Falle der Gonzenbach bestand eine Verschwägerung mit der sanktgallischen Familie Stauder von Winkelbach. 145

2.1 Heinrich Gonzenbach (1585–1650) als Leinwandkaufmann in St. Gallen

Vielleicht war es Heinrich Gonzenbachs Mutter, die ursprünglich wohl aus St. Gallen stammende Sara Huber, die ihrem Sohn den Weg in die Leinwandmetropole ebnete. Denkbar wäre, dass er dort in jugendlichem Alter eine mehrjährige Ausbildung bei einem Kaufmann absolvierte und sich dann entschloss, sich in der Stadt niederzulassen und eine Familie zu gründen.

Die Anfangsjahre des 17. Jahrhunderts stellten für den jungen Kaufmann wichtige Weichen. Der Tod seines Vaters Bartholome in Bischofszell führte dem Sohn aufgrund eines Teilungsvertrags eine grössere Erbschaft zu. 146 1607, im Alter von 23 Jahren, wurde er in St. Gallen «mit beystand hochansehenlicher leüten» einhellig zum Stadtbürger angenommen. 147 Empfohlen hatten ihn namentlich alt Burgermeister Othmar Riner, Christian Hofmann und Meinrad Gmünder, unterstützt von einer «grossen anzal der burgerschaft.» 148 Heinrich Gonzenbach verheiratete sich im folgenden Jahr mit Anna Fittler (1581–1608),

einer Tochter aus damals bekanntem Stadtgeschlecht. Sie starb kurz nach der Geburt ihres ersten Kindes. Heinrich Gonzenbach ging daraufhin mit Sabina Zwicker (1591–1647) eine zweite Ehe ein, der vierzehn Kinder entsprangen. Nach kurzem Wohnsitz in der Hinterlauben und am «Brüel» fand die Familie an der Marktgasse ihre ständige Bleibe. 150

Junge Kaufleute, die nicht im väterlichen Unternehmen oder jenem ihrer Schwiegereltern einsteigen konnten, begannen ihre Laufbahn in der Regel als «Handlungsdiener» und damit als «rechte Hand» eines Patrons, als Gesellschafter oder Teilhaber eines Unternehmens oder machten, falls es die finanzielle Situation erlaubte, den Schritt in die Selbständigkeit. Wie sich die Anfänge von Heinrich Gonzenbachs beruflicher Laufbahn gestalteten, ist nicht bekannt, doch fielen die ersten Jahrzehnte seiner Geschäftstätigkeit in eine schwierige, von Krisen heimgesuchte Zeit. 1611 und 1628/29 sowie 1635 waren Pestjahre, die in der Ostschweiz Zehntausende Opfer forderten. 1618 brach der Dreissigjährige Krieg aus mit Grenzverletzungen, einem Flüchtlingsproblem und wiederholter Invasionsgefahr. Süddeutsche Städte, mit denen man traditionelle Handelsverbindungen pflegte und die man als «Benachbarte» 151 bezeichnete, gerieten in finanzielle Engpässe und baten St. Gallen um

Diarium Rütiner 1529–1539 [1996], Bd. 1.2, 651/652,Nr. 948g; Bd. 2.1, S. 106–107, Nr. 81 f.

¹⁴⁵ Bürgerbuch 1920, S. 186; von Gonzenbach 1913, S. 4.

¹⁴⁶ MuB, GoA 14: Kaufbrief Nr. 20 (Teilungsrodel), 10.07.1607.

¹⁴⁷ StadtASG, RP, S. 68v, 15.06.1607; S. 52v, 02.05.1666. Falls nicht anders erwähnt, sind es die Protokolle des Kleinen Rates.

¹⁴⁸ StadtAG, RP, S. 68v, 15.06.1607.

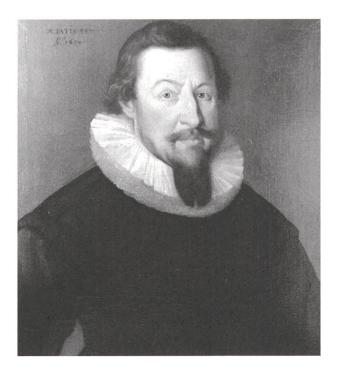
¹⁴⁹ Vgl. S. 61.

¹⁵⁰ StadtASG, Steuerbücher 296az (1608) bis 296ce (1640).

Der Wohnsitz ist umschrieben «umb den markt» oder «am

¹⁵¹ StadtASG, RP 1645, S. 45r, 13.03.1645.

Abb. 21: Heinrich Gonzenbach (1585–1650) übersiedelte um 1600 von Bischofszell nach St. Gallen und wurde Leinwandkaufmann. Abb. 22: Sabina Zwicker (1591–1647), die zweite Gattin von Heinrich Gonzenbach.





Hilfskredite, wie das Beispiel von Kempten zeigt.¹⁵² Die Einfuhr, Verarbeitung und Wiederausfuhr «ennet-seeischer» Rohleinwand aus Süddeutschland konnte im Grossen und Ganzen aufrechterhalten werden und blieb für die St. Galler Kaufleute eine wichtige Handelstätigkeit. Dies war umso nötiger, als zeitweise die einheimische Leinwandproduktion zurückging. Zum Ausgleich durfte während einiger Jahre «Schwabenleinwand» auf den städtischen Bleichen ausgelegt werden. Normalerweise war dies verboten,¹⁵³ und die Kaufleute mussten mit dieser Ware auf kleinere Bleicheplätze wie Bischofszell¹⁵⁴ oder auf das vom Fürstabt von St. Gallen geförderte Rorschach¹⁵⁵ ausweichen.

Trotz dieses düsteren Hintergrunds lebte Heinrich Gonzenbach in stabilen, tendenzmässig leicht steigenden Vermögensverhältnissen und blieb von schweren Rückschlägen verschont. Versteuerte er 1608 noch bescheidene 4000 Gulden, so waren es 1613 bereits 10400, 1623 beachtliche 30000, und 1640 gehörte er mit 48000 Gulden zu den vermögenden Bürgern der Stadt. Dazu ist zu ergänzen, dass ihm 1621 seine Mutter, Sara Huber, in einem Vertrag einen grossen Teil ihres Besitztums abtrat. Möglicherweise erlaubte diese «Ausstattung» dem Sohn Heinrich den Schritt in die berufliche Selbständigkeit oder einen Ausbau seines bereits bestehenden Unternehmens.

¹⁵² StadtASG, RP 1646, S. 28v–29r, 02.03.1646. Für weitere Beispiele vgl. Mayer 2018/1, S. 122–123.

¹⁵³ StadtASG, RP 1645, S. 41r–41v, 06.03.1645; S. 42v–43r, 12.03.1645; S. 43r–45r, 13.03.1645 (Gr. und Kl. Rat); RP 1646, S. 41v, 07.04.1646.

¹⁵⁴ BüAB, ARR 1621–1659. Sanktgaller Kaufleute, die in Bischofszell bleichen liessen, waren 1640 neben Heinrich Gonzenbach die Häuser Fels, Schlumpf und Zollikofer.

¹⁵⁵ StadtASG, RP 1664, S. 121r, 15.11.1664.

¹⁵⁶ StadtASG, Steuerbücher 296az (1608), 296be (1613), 296bo (1623), 296ce (1640).

¹⁵⁷ MuB, GoA 7: Überkommnis zwischen Sara Huber und Sohn Heinrich Gonzenbach, 1621.

Heinrich Gonzenbach führte seine drei Söhne Hans Jacob (1611–1671), Heinrich (1613–1678) und Barthlome (1616–1694)¹⁵⁸ in das Geschäftsleben ein und ging auch, wie damals üblich, mit anderen Kaufleuten Partnerschaften ein. In den 1630er- und 1640er-Jahren bestanden solche «Vergesellschaftungen» mit Jacob Gsell, danach mit dem Verwandten Meinrad Fittler.¹⁵⁹ Während all dieser Jahre wirkten die thurgauischen Wurzeln der Familie weiter, denn Heinrich Gonzenbach war an den Familiengütern in Hauptwil beteiligt. Sein Interesse an diesem Besitz zeigte sich beispielsweise 1641, als er ihn durch die vollständige Übernahme der Mühle weiter ergänzte.¹⁶⁰

2.2 Der Konflikt mit der Sanktgaller Kaufmannschaft von 1640

Die Sanktgaller Kaufleute waren untereinander Konkurrenten, doch fanden sie sich zur Vertretung gemeinsamer Interessen in der Gesellschaft zum Notenstein zusammen. Es ging beispielsweise um das Durchfahrtsrecht durch das fürstäbtische Gebiet, um den Zugang zu ausländischen Märkten, um die Verteidigung der Handels- und Zollprivilegien in Frankreich oder um Regelungen beim Geldtransport. Bei der Organisation des internationalen Briefverkehrs trug jeweils einer der Kaufleute im Turnus die Verantwortung als «Ordinari-Verwalter». 161

Just als Heinrich Gonzenbach 1640 diese Funktion ausübte, legte er sich mit seinem Berufsstand an. 162 Weil in den damaligen «gefährlichen und bösen zeiten» mit rückläufigem Handel die Einnahmen des französischen Gouverneurs in Lyon stockten, beschlossen die Sanktgaller Kaufleute, ihm eine Kompensationssumme zukommen zu lassen, um die Zollprivilegien nicht zu verlieren. Heinrich Gonzenbach, dessen Anteil von den anderen Kaufleuten vorgestreckt worden war, verweigerte jede Beteiligung. Ein

andermal, als die Kaufleute ein umstrittenes Wechselgeschäft mit einer Geldsumme regeln wollten, schlug sich Heinrich Gonzenbach gar auf die Gegenseite und riet den Lyoner Beamten, nichts von den Sanktgallern anzunehmen. Auch in einer Auseinandersetzung mit den Zürcher Kaufleuten setzte er sich nicht für seine Berufsgruppe ein, sondern blieb in der entscheidenden Phase den Zusammenkünften im «Notenstein» fern.

Klagen gab es auch über Heinrich Gonzenbachs ältesten Sohn Hans Jacob, der spätestens seit 1639 Teilhaber im väterlichen Geschäft war, 163 sich damals aber in Lyon aufhielt und dortiger «Ordinari-Verwalter» war. Als er im Auftrag der eidgenössischen Kaufleute bei einer französischen Amtsstelle den Protest gegen die Zollerhöhung in Valence hätte deponieren sollen, schlug er dies «unfreüntlich» aus und liess verlauten, er bewege für die Kaufmannschaft keinen Fuss. Diese Weigerung war ein Affront, betonten doch die anderen Kaufleute, dass seine Amtsvorgänger in ähnlich gelagerten Fällen mühevolle Reisen auf sich genommen hätten. Die Anschuldigungen gegen Vater und Sohn Gonzenbach liefen darauf hinaus, dass die zwei zwar von den Bemühungen ihrer Mitkaufleute profitieren, sich aber unsolidarisch verhalten würden. Als Gegenmassnahme beschlossen 13 Handelsgesellschaften aus St. Gallen und Schaff-

¹⁵⁸ Sein Taufname ist Bartholome, doch da er sich zumeist in Lyon aufhielt, bürgerte sich die Schreibweise Barthlome oder Bartlomé ein.

¹⁵⁹ StadtASG, RP, S. 64v, 06.05.1645; S. 75r–75v, 03.07.1645.

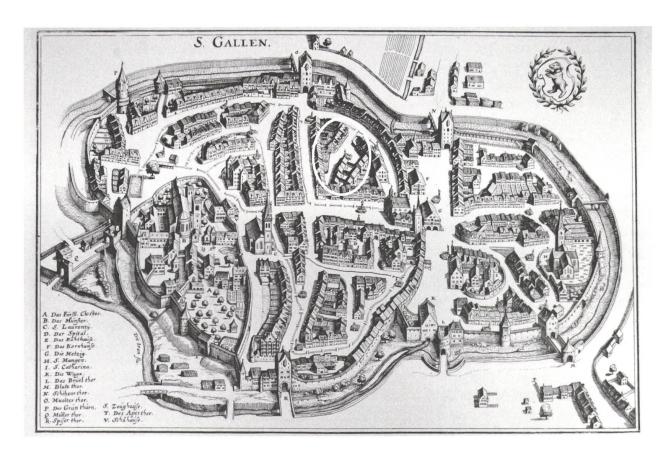
¹⁶⁰ MuB, GoA 14: Kaufbrief Nr. 23, 18.03.1641.

¹⁶¹ Zum frühen Postwesen vgl. Schelling 1919, S. 69–136. Häne 1899, S. 25.

¹⁶² Zu diesem Streitfall vgl. StadtASG, KD, Schachtel A, Tr. I, P. 13, A I, 1a «1640. Ursachen warum die 13 Gesellschafften mit Herrn Gonzenbach nicht mehr handlen wollen».

¹⁶³ Simon, Volker 1974, S. 90 und Anm. 177, S. 318. Die Firma ist 1639 als «Hainrich Gonzenbach Söhne» aufgeführt mit Geschäftskontakt zu Hans Jacob Schwankh in Konstanz.

Abb. 23: Die Stadt St. Gallen, 1654. Von der zentralen Marktgasse geht die Verbindungsgasse Hinterlauben zur Neugasse. Die Familien Gonzenbach bewohnten im 17. Jahrhundert Häuser an der zentralen Marktgasse, in der Hinterlauben (Markierung), am Brühl und «im Portner», an der heutigen Bankgasse. Sie besassen zudem ein Haus an der Neugasse. Kupferstich von Matthäus Merian.



hausen, mit der Familie Gonzenbach keine Geschäftsverbindungen mehr einzugehen. 164 Sie drohten zudem, ihnen nicht beizustehen, sollten sie in Lyon nicht in die offizielle Liste der Kaufleute aufgenommen werden, was eine erhebliche Benachteiligung bedeutet hätte. Die Sache, die sich so dramatisch angelassen hatte, scheint aber bald versandet zu sein.

2.3 Der Aufstieg des Unternehmens von Hans Jacob und Barthlome Gonzenbach bis 1666

Nach dem Tod von Vater Heinrich Gonzenbach im Jahre 1650 führten seine drei Söhne das Handelsunternehmen in St. Gallen weiter, und zwar in Firmengemeinschaft mit ihrem Schwager Hans Caspar Locher (1613–1680). ¹⁶⁵ Um 1663 scherte der mittlere Bruder, Heinrich Gonzenbach, aus diesem Quartett aus und zog mit seinen Söhnen ein eigenes Unternehmen auf. ¹⁶⁶

Um das nun wieder in der Hinterlauben beheimatete Mutterhaus des Unternehmens kümmerten sich Hans Caspar Locher und Hans Jacob Gonzen-

Diese Massnahme gleicht jener, die 1603 wegen Verweigerung einer «Contribution» gegen das Unternehmen Peter Fels ergriffen wurde. Vgl. Simon, Volker 1974, S. 77.

¹⁶⁵ Locher heiratete Sara Gonzenbach, die Schwester von Hans Jacob und Barthlome.

¹⁶⁶ Zum Schicksal des Bruders Heinrich Gonzenbach in St. Gallen vgl. S. 60–62.

bach, während Barthlome die Ablage in Lyon betreute. Dort war aber auch Hans Jacob immer wieder anzutreffen, sodass er vermutlich neben seiner Tätigkeit in St. Gallen als Mittelsmann zum Haus in Lyon agierte. Der unternehmerische Erfolg liess nicht lange auf sich warten. Schon nach wenigen Jahren zählten sie zu den vermögendsten Handelsherren der Stadt. 1664 versteuerte Hans Jacob ein Vermögen von 80 000, Barthlome gar von 88 000 Gulden. 167 Der Wohlstand äusserte sich im Erwerb und Ausbau von Liegenschaften: 1660 Bau eines Hauses auf Gonzenbachs Acker «zu Sant Jacob» 168, 1661 Bemühungen zum Erwerb der Mange auf dem Kugelmoos im Westen der Stadt, 169 Besitz eines Hauses an der Neugasse und eines Rebbergs am Monstein im Rheintal. 170

Zum Reichtum kam Ansehen. 1659 war Hans Jacob Gonzenbach einer der drei Delegierten, um den evangelischen Orten der Eidgenossenschaft den Dank der Stadt für den Einsatz zur Erhaltung der französischen Zollfreiheiten abzustatten.¹⁷¹ 1663/1664 hatte er seine wichtigste Mission, als es um die Zollbefreiung in Lyon ging. Er war mit Jacob Hochrütiner und Johannes Zwicker einer der Abgesandten der Stadt, die dem Erzbischof von Lyon eine «Verehrung» von 100 Louis d'or überreichten, mit der Zusicherung einer weiteren jährlichen Gabe.¹⁷²

Wie die Streitsache mit den Mitkaufleuten von 1640 erahnen liess, hielt Hans Jacob Gonzenbach zielgerichtet seine einmal gewählte Geschäftspolitik ein, konnte im persönlichen Umgang verletzend sein und scheute keinen Gerichtsprozess. Als 1660 sein «Handlungsdiener» Ambrosi Züblin aus «widerwillen» vorzeitig aus dem sechsjährigen Anstellungsvertrag aussteigen wollte, liess sich erst auf Vermittlung des Rats der Stadt ein Kompromiss finden. Nachdem Gonzenbach 1661 in Lyon über die zwei Sanktgaller Caspar Cunz und «Seckelmeister» Georg Zwicker Schmähworte «ausgegossen» hatte, drohte ihm bei seiner Rückkehr ein Verfahren wegen Rufschädigung. 174 1663 stand eine Auseinandersetzung

mit seinem Bruder Heinrich wegen des bis dahin gemeinsam benutzten Handelszeichens an. ¹⁷⁵ Noch im gleichen Jahr folgte ein Streit um Wasserrechte mit Zunftmeister Caspar Mittelholzer. ¹⁷⁶ Dass Hans Jacob Gonzenbach ein streitbarer Zeitgenosse war, sollte sich noch mehrmals bewahrheiten. Solche Vorkommnisse waren nämlich nur Bagatellen im Vergleich zum weit folgenreicheren Konflikt, der sich um jene Zeit zwischen ihm und seiner Vaterstadt anbahnte.

2.4 Hans Jacob Gonzenbachs Pläne für Hauptwil

Bereits in den 1650er-Jahren dürfte Hans Jacob Gonzenbach mit dem Gedanken gespielt haben, das kleine, mehrheitlich der Familie gehörende Hauptwil zu einer modernen Gewerbesiedlung auszubauen, denn die ersten Vorarbeiten reichen in jene Jahre zurück. Er hütete sich jedoch wohlweislich, die Stadt in seine Pläne einzuweihen, hätte doch Ungemach gedroht. Gonzenbach verfolgte vielmehr gegenüber der Stadt während einiger Jahre eine Doppelstrategie. Neben seinem «Projekt Hauptwil» engagierte er

¹⁶⁷ StadtASG, Steuerbuch 296dc, S. 47, 79 (1664).

¹⁶⁸ StadtASG, RP, S. 54v, 22.05.1660. Dieses Haus bewohnte 1666 Hans Jacob Gonzenbachs Handlungsdiener (Stadt-ASG, RP, S. 78r, 15.06.1666).

¹⁶⁹ StadtASG, RP, S. 60v, 20.06.1665; S. 90v, 12.09.1665. Dieser Kaufversuch zog sich hin und scheiterte wohl.

¹⁷⁰ StadtASG, RP, S. 60v, 8.05.1666.

¹⁷¹ Wartmann 1906, S. 13.

¹⁷² Wartmann 1906, S. 98; 109. EA VI.1(a) (1649–1680), S. 466.

¹⁷³ StadtASG, RP, S. 68r-v, 19.06.1660.

¹⁷⁴ StadtASG, RP, S. 50r, 25.04.1661; S. 50v, 30.04.1661.

¹⁷⁵ StadtASG, RP, S. 9r, 27.01.1663; S. 18v, 24.02.1663; S. 22v, 06.03.1663; S. 24v, 17.03.1663.

¹⁷⁶ StadtASG, RP, S. 68r, 18.06.1663; S. 80v, 16.07.1663; S. 120r–v, 01.12.1663.

sich in St. Gallen für die Sache der Kaufleute und des Leinwandgewerbes und optimierte dort gleichzeitig sein Unternehmen. Dazu zählte der Versuch, zwei der offiziell zugelassenen Stauchentröcknerinnen, welche diese Art von Leinwand zum Versand bereiteten, in seinen eigenen Dienst zu stellen.¹⁷⁷ Vermutlich stand er auch massgeblich hinter der Kritik an der Arbeit der Bleichemeister, die damals immer lauter wurde. 178 Hans Jacob Gonzenbach befasste sich sowohl mit den Problemen des Gewerbes als auch mit der politischen Situation in seiner Vaterstadt, wie sein um 1665/1666 verfasstes «Memorial» verdeutlicht. 179 Darin listete er stichwortartig auf, welche Neuerungen seiner Meinung nach eingeleitet werden müssten, fügte aber auch allgemeine Überlegungen zum sanktgallischen Gemeinwesen und dessen Jurisdiktion bei. Aus heutiger Sicht eher amüsant war etwa die Forderung, dass jeder, der in den Grossen Rat gewählt werden wollte, über die Lese- und Schreibfähigkeit verfügen müsse.

Hans Jacob Gonzenbach war sich bewusst, dass der Aufbau von Hauptwil ein riskantes Unternehmen war, mit dem er sich nahezu allein gegen St. Gallen als dominierende Leinwandmetropole stellte. Bereits 1663 hatte ihn Hans Fittler, ein Verwandter mit Insiderwissen, vor den unabsehbaren Folgen gewarnt.¹⁸⁰ Im folgenden Jahr drang die Kunde erstmals an die Öffentlichkeit, dass Hans Jacob Gonzenbach in Hauptwil eine Bleiche eingerichtet habe, worauf der Rat Aufklärung verlangte. Da Gonzenbach angeblich nur beabsichtigte, in Hauptwil statt wie bisher in Rorschach die importierte Schwabenleinwand bleichen zu lassen, schien die Sache unverfänglich. Nachdem er ausdrücklich den Vorrang der Sanktgaller Leinwandschau bestätigt und sich bereit erklärt hatte, die Bleichetaxen weiterhin in St. Gallen zu entrichten, liess man ihn gewähren, wenn auch nicht ohne Argwohn. 181 Als er dann aber kurz danach um ein «model» und Materialien zum Einrichten einer Walke bat. schlugen ihm dies die Räte rundweg ab. Den sanktgallischen «werckhleüt» verboten sie, sich für diesen Auftrag anheuern zu lassen. 182 Gonzenbach wurde auch aufgefordert, den weiteren Ausbau von Hauptwil einzustellen. Ob er sich daran hielt, wie er später beteuerte, 183 ist zu bezweifeln, denn 1666 war ein grosser Teil der weitläufigen Manufaktursiedlung bereits fertiggestellt.

In jene Zeit fallen zwei Ereignisse, die zwar keinen direkten Bezug zu Hans Jacob Gonzenbachs Absicht zu haben scheinen, sich aber längerfristig gesehen dennoch damit in Verbindung bringen lassen. Das erste betraf das persönliche Umfeld. Ende 1663 starb Hans Jacob Gonzenbachs Gattin, Elisabeth Schlumpf, worauf er seine zwei älteren Söhne, den fünfzehnjährigen Caspar und den um ein Jahr jüngeren Heinrich - vielleicht aus familiären Gründen, vielleicht zu deren Schutz, angesichts des sich anbahnenden Konflikts – in die Obhut der Familie Wolleb nach Basel gab.¹⁸⁴ Nach wenigen Monaten ging er mit Cleophea von Schönau, der Tochter des Zürcher Landvogts in Andelfingen, wieder eine neue Ehe ein, was den Beginn enger Beziehungen zu einflussreichen Zürcher Familien bedeutete.

Das zweite Ereignis spielte im geschäftlichen Bereich. Hans Anton Spindler, Gonzenbachs Handlungsschreiber und damit wichtigster Angestellter, wurde vom Kaufmann Bartholome Scheuss in Herisau abgeworben. Die Absicht dahinter war, durch ihn an die nötigen Kenntnisse und Instrumente (Leinwandmass, -zeichen und -nummern) zur Einrichtung einer Leinwandbleiche in Herisau zu kommen, um

¹⁷⁷ StadtASG, VP, S. 192-194, 08.02.1662.

¹⁷⁸ StadtASG, RP, S. 146r, 13.11.1662; S. 90v, 04.08.1664; S. 75v, 25.07.1665.

¹⁷⁹ MuB, GoA 19.

¹⁸⁰ MuB, GoA 23: 14.08.1663.

¹⁸¹ StadtASG, RP, S. 121r-v, 15.11.1664.

¹⁸² StadtASG, RP, S. 130r, 29.11.1664.

¹⁸³ StadtASG, RP, S. 58r, 04.05.1666.

¹⁸⁴ StadtASG, Privatarchive, Gonzenbachiana.

Abb. 24: Cleophea von Schönau (1620–1701), zweite Gattin von Hans Jacob I Gonzenbach und Tochter des Zürcher Landvogts in Andelfingen. Unrestauriertes Ölgemälde.



damit einen Konkurrenzplatz zu St. Gallen aufbauen zu können. Der Stadt gelang es, des «Verräters» Spindler habhaft zu werden, und sie steckte ihn ins Gefängnis. Da er glaubhaft beteuerte, sich der Tragweite seines Tuns nicht bewusst gewesen zu sein, kam er mit einer Geldbusse davon. 185 Einige Fragen bleiben aber offen. Wieweit hatte Hans Jacob Gonzenbach Kenntnis von der Sache? Liess sich Spindler von Gonzenbachs Absichten inspirieren, oder kam umgekehrt Gonzenbach erst jetzt auf die Idee, Herisau in seine langfristigen Pläne einzubeziehen? Tatsache ist, dass er später von Hauptwil aus nicht nur den Aufbau von Trogen zum Leinwandhandelsplatz unterstützte, sondern auch jenen von Herisau. Tatsache ist aber auch, dass Gonzenbach von Spindler bei dessen Ausscheiden aus dem Geschäft eine Geldsumme einforderte, was eher auf eine Trennung im Streit hindeuten würde. 186

2.5 Hans Jacob Gonzenbachs «Supplication» von 1666 und der Wegzug nach Hauptwil

Ein zentrales Dokument in der Auseinandersetzung mit St. Gallen war die «Supplication» (Bittschrift), die Hans Jacob Gonzenbach am 1. März 1666 an den Rat der Stadt richtete. 187 Bereits die Überschrift enthielt seine Hauptforderung, nämlich in Hauptwil einheimische dicke Leinwand abbleichen zu dürfen. Da diese Art Tuch für die Bleicher Mehrarbeit bedeutete, wurde sie zum Schaden der Kaufleute oft vernachlässigt, sodass sie in grossen Mengen auf fremde, teils sogar französische Bleichen gebracht werden musste. Gonzenbach bot der Stadt an, für diese Tücher in Hauptwil eine Art Neben- oder Zusatzbleiche zu jener der Stadt zu etablieren. Er versprach besseres und preisgünstigeres Bleichen und war auch bereit, für die traditionelle Leinwand die bisherigen Bleichegebühren zu entrichten und sie auf die sanktgallische Leinwandschau zu bringen. Weitere Forderungen Gonzenbachs waren die Vergrösserung der Bleichefläche in St. Gallen sowie eine Lockerung der einengenden Vorschriften bezüglich der Herstellung und des Bleichens neuer Leinwandsorten. Da der Rat den Schutz der alten Weber- und Bleicherordnungen durchwegs höher wertete und fürchtete, dass man anderen Kaufleuten ein Gleiches zugestehen müsste, wies er die Bittschrift folgerichtig zurück.

Für Gonzenbach war damit die Sache entschieden. Er reichte am 5. April 1666 sein Gesuch um

¹⁸⁵ StadtASG, RP, S. 24v–25r, 08.03.1664; S. 29r–v, 17.03. 1664; S. 33v–34r, 24.03.1664.

¹⁸⁶ StadtASG, RP, S. 33v–34r, 24.03.1664. Vgl. Bodmer, Walter 1959, S. 13–14, Anm. 16.

¹⁸⁷ StadtASG, Altes Archiv, Tr. G, Nr. 10, 01.03.1666. Dazu auch StadtASG, RP, S. 27v–28r, 01.03.1666 mit Verweis auf S. 156r–156v; S. 36v-37r, 22.03.1666. Möglicherweise war das genannte «Memorial» von Hans Jacob Gonzenbach ein Entwurf zur «Supplication».

Entlassung aus dem Bürgerrecht ein, worauf ihn der Rat auf den 24. April ins Rathaus zitierte. Da gegen Gonzenbach Drohungen vonseiten aufgebrachter Bürger laut wurden, war er erst zum Erscheinen bereit, als ihm freies Geleit zugesichert wurde. Der Rat willigte ein und setzte den 2. Mai 1666 als neuen Termin fest.¹⁸⁸

Mit diesem Datum begannen zwei hektische Wochen, die schliesslich in die formelle Trennung mündeten. 189 Am Vorabend des entscheidenden Treffens hatte der Reichsvogt Hans Joachim Haltmeyer noch vergeblich versucht, mit den Ratsherren eine Einigung herbeizuführen. In gleichem Sinn kam es am Morgen vor der Sitzung im Haus «zur Münz», dem Wohnhaus des Amtsbürgermeisters, zu einer Vorbesprechung, an der die drei von Zürich hergereisten Schwäger Gonzenbachs teilnahmen, nämlich Statthalter Hans Caspar Hirzel, Hauptmann Göldi und Junker von Schönau¹⁹⁰, der Bruder seiner Frau Cleophea. Um den Bruch zu verhindern, einigten sie sich darauf, aus dem langen Vorschlagskatalog von Gonzenbach nur seine Bitte vorzutragen, die genannte einheimische dicke Leinwand in «Hoptwyl» abbleichen zu lassen.

Nach Eröffnung der Sitzung legten Seckelmeister Fels aus St. Gallen und Hans Caspar Hirzel aus Zürich den Kompromissvorschlag vor. Die Räte hatten sich aber bereits darauf festgelegt, auf keine der Forderungen einzugehen und bei den «guten alten sazungen des gemeinen leinwatgwerbs» zu verbleiben. Sie verglichen die bisherige Ordnung mit Ringen einer Kette, die zusammengehörten und nicht ohne Schaden herausgelöst werden könnten. Von Gonzenbach verlangten sie ohne Wenn und Aber, dass er, falls er das Bürgerrecht behalten wolle, in Hauptwil seine bereits erstellten Gewerbegebäude und -einrichtungen (Bleiche, Färberei, Mange) «abthun» müsse. Sie appellierten auch an sein Ehrgefühl, indem sie ihm in Erinnerung riefen, dass er und sein Vater lange vom Sanktgaller Bürgerrecht profitiert hätten. Gonzenbach erhielt einen Tag Bedenkzeit, während der er die Stadt nicht verlassen durfte. Die Meinungen waren aber gemacht, sodass bei der Sitzung am folgenden Morgen (um sechs Uhr!), nichts Zählbares herausschaute. Mit einem formellen Schwur verzichtete Gonzenbach auf das Bürgerrecht, womit die Trennung vollzogen war.

In einem Dokument listete der Rat die Details der «Aussönderung» auf, beispielsweise den Zeitpunkt von Gonzenbachs Wegzug und der Auflösung der Geschäftsassoziation mit dessen Schwager. Aber Gonzenbach legte ein erstaunliches Selbstbewusstsein an den Tag, indem er einiges akzeptierte, anderes aber mit Erfolg zurückwies. Er erklärte sich bereit, die Sanktgaller Leinwand-Schauzeichen nicht zu verwenden, wobei es vor allem um das gute Sanktgaller Zeichen «G» ging. Da dieses gleichzeitig der Anfangsbuchstabe seines Namens war, lag die Versuchung nahe, das «G» als sein Firmenzeichen zu benutzen. 191 Andererseits bedingte sich Gonzenbach den weiteren Umgang «mit ehrlichen burgern» 192 der Stadt sowie den Zugang zur Sanktgaller Leinwandbank aus. 193

Hans Jacob Gonzenbach war auch darauf bedacht, als Ehrenmann und nicht als «Delinquent» aus dem Konflikt hervorzugehen, indem er beispielsweise die Busse von 300 Gulden für den unerlaubten Bau in

¹⁸⁸ StadtASG, RP, S. 48r-v, 24.04.1666.

¹⁸⁹ StadtASG, RP, S. 51v–66r, 02.05.1666 bis 15.05.1666. Vgl. StadtASG, VP, S. 64r–67v, 11.04.1666 bis 14.05.1666.

¹⁹⁰ Leutnant Johann Heinrich von Schönau oder dessen Bruder Moritz (MuB, GoA 22: Testament von Hans Jacob Gonzenbach, 19.06.1669).

¹⁹¹ StadtASG, RP, S. 59v, 04.05.1666. Gonzenbach verpflichtete sich «eigne, absonderliche» Zeichen zu verwenden. Etwas später tauchte dennoch Hauptwiler Ware mit einem «G» auf (StadtASG, RP, S. 7v, 12.01.1669 und VP S. 284v, 21.12.1668).

¹⁹² StadtASG, RP, S. 58r, 04.05,1666.

¹⁹³ StadtASG, RP, S. 59v, 04.05.1666.

Hauptwil und die Strafe für die dort gebleichte Ware in eine «Schenkung» umwandelte. 194 Diese bestand in der Überlassung seines Hauses an der Neugasse, das im nachfolgenden Jahr um 2050 Gulden an den Hutmacher David Meyer veräussert werden konnte. Der Erlös kam mehreren städtischen Institutionen zugut. 195

Die von Hans Jacob Gonzenbach herbeigeführte Trennung war ein Wagnis mit ungewissem Ausgang. Wenn er diesen Schritt dennoch unternahm, musste er sich seiner Sache sicher gewesen sein. Rückhalt spürte er vor allem vonseiten seiner Schwäger in Zürich, von denen er sich erhoffen konnte, dass sie ihm im Bedarfsfall zum Erwerb des dortigen Bürgerrechts verhelfen würden. Vom geschäftlichen Standpunkt aus gesehen stand die neue Gewerbeanlage in Hauptwil kurz vor ihrer Vollendung, weshalb Gonzenbach mit der baldigen Aufnahme des vollen Betriebs und mit dem Zufluss von Einnahmen rechnen konnte.

2.6 Gonzenbach und der Rat trennen sich in gegenseitigem Respekt

Sowohl Hans Jacob Gonzenbach als auch dem Rat war an einer Schadensbegrenzung und der raschen Beilegung des Konflikts gelegen. Der Rat verzichtete auf Gegenmassnahmen, als Gonzenbach versuchte, einen Sanktgaller Bürger als Färbermeister «gegen gutter belohnung» nach Hauptwil zu locken. Der Plan schlug fehl, weil der Angefragte die Stadtväter in Kenntnis gesetzt hatte. 197 Auch bestand der Rat nicht mehr darauf, dass der in Lyon wohnhafte Barthlome Gonzenbach persönlich zum formellen Verzicht auf das Bürgerrecht in St. Gallen erscheinen müsse. Seine oftmals wiederholte Bitte, ihm als dauerhaft im Ausland wohnhaftem Bürger eine Steuererleichterung zu gewähren, hatte man ihm hingegen stets abgeschlagen. 198

Die Räte zeigten auch Entgegenkommen, als Gonzenbach mehrmals den Zeitpunkt seines Wegzugs aus St. Gallen¹⁹⁹ und die geforderte Aufgabe der Geschäftsverbindung mit Hans Caspar Locher²⁰⁰ hinausschob. Im Herbst 1666 erfolgte dann aber die endgültige Übersiedlung in das eben fertiggestellte Neue Schloss in Hauptwil. Dank Informanten, vom Rat als «Espions» bezeichnet,²⁰¹ unter ihnen vor allem sein Schwager Hans Caspar Locher und sein Vetter Thomas Fittler, blieb Gonzenbach in der Folgezeit über die Vorgänge in St. Gallen auf dem Laufenden.²⁰² Noch zwei Jahre später stellte man in St. Gallen mit einer gewissen Resignation fest, dass alle Beratungen und Beschlüsse «aus der ratsstube» zum Vorteil Gonzenbachs «ausgeschwatzt» würden.²⁰³

- 194 StadtASG, RP, S. 60v, 08.05.1666.
- 195 StadtASG, RP, S. 27v, 28.02.1667.
- 196 MuB, GoA 19: Memorial von Hans Jacob Gonzenbach.
- 197 StadtASG, RP, S. 82v-83r, 26.06.1666.
- 198 StadtASG, RP, S. 123v–124r, 19.10.1660; S. 69r, 07.05. 1662; S. 14v, 10.02.1663; S. 53r, 02.05.1666. Verzicht auf persönliches Erscheinen: StadtASG, RP, S. 65v, 10.05.1666.
- 199 StadtASG, RP, 07.06.1666, S. 73r; 15.06.1666, S. 80r; 03.05.1666, S. 157v. Hans Jacob Gonzenbachs Bruder Barthlome war während der ganzen Zeit in Lyon abwesend, während der Bruder Heinrich mit seinem Unternehmen in St. Gallen verblieb.
- 200 StadtASG, RP, S. 157v, 03.05.1666. Der Rat fragte mehrmals nach, ob die Geschäftstrennung vorgenommen wurde (StadtASG, RP, S. 97r, 27.06.1667; S. 108v–109r, 18.07.1667; S. 165v, 28.11.1667).
- 201 StadtASG, VP, S. 100v, 11.01.1667. 1668 schlugen die Verordneten vor, eine Streitsache nicht vor den Rat zu bringen, da «alles, was im raht dieser sach halb geredt und gerathen wird, dem Jr. Gontzenbach nach Haubtwil alsobald durch jemand im raht wissend gemacht werde» (StadtASG, VP, S. 258, 15.09.1668).
- 202 StadtASG, RP, S. 125v, 20.08.1667; StadtASG, VP, S. 152r–v, 16.08.1667. Sensal Thomas Fittler bewohnte das Haus von Hans Jacob Gonzenbach an der Neugasse (StadtASG, VP, S. 67r, 14.05.1666). Ein Sensal oder Courretier war Agent oder Makler im Wechselgeschäft. Vgl. Simon, Volker 1974. S. 56.
- 203 StadtASG, RP, S. 104r-v, 16.09.1668.

2.7 Nach Gonzenbachs Wegzug: Prozesse und Reformversuche in St. Gallen

Trotz dieser Bemühungen um einen sanften Übergang liessen sich nicht alle Konflikte vermeiden. Tatsächlich hinterliess der Wegzug Gonzenbachs in St. Gallen Spuren, wobei drei Ereignisse hervorzuheben sind: 1) die Hetzkampagne städtischer Färbermeister, 2) die Solidarisierung etlicher Kaufleute mit Gonzenbach und ihre Forderung nach Reformen, 3) Gonzenbachs Vorgehen gegen das fragwürdige Verhalten einiger in Lyon tätigen Sanktgaller Kaufleute.

Gonzenbachs finanzielle Mittel schienen fast unerschöpflich, was er mit dem Bau eines Kaufhauses, das seiner Manufaktur gewissermassen die Krone aufsetzte, eindrücklich demonstrierte. Seine Neider hofften dennoch auf einen baldigen Konkurs als Folge einer möglichen Schuldenlast.²⁰⁴ Einige seiner Feinde schritten aber zur Tat. Der Färbermeister Friedrich Girtanner fing einen an Gonzenbach gerichteten Brief aus Rorschach ab, öffnete ihn und ging handgreiflich gegen den Boten vor, wofür er gebüsst wurde. 205 Dies war allerdings erst der Anfang neuer Auseinandersetzungen. Girtanner und einige Mitstreiter liessen sich zu massiven Drohungen gegen Gonzenbach hinreissen. Sie monierten, Gonzenbach wolle mit seiner neuen Hauptwiler Manufaktur in St. Gallen «dem kinde im mutterleibe die nahrung» entziehen. Man solle ihn als «vogelfrei» erklären, was auf eine straffreie Tötung hinausgelaufen wäre. Gerüchte wollten von einem in Bischofszell gedingten Brandstifter wissen, der Hauptwil anzünden sollte. 206

Den Färbermeistern Friedrich Girtanner und Caspar Allgöwer ging es um eine Rechtsverletzung. Sie beriefen sich auf die im Reich geltende Regelung, dass nur Orte mit Marktrecht und Pfarrkirche Färbereien betreiben durften.²⁰⁷ Ob Hauptwil diese Forderungen erfüllte, konnte zu Recht angezweifelt werden. Zwar holte Hans Jacob Gonzenbach bei den eidgenössischen Orten 1664 das Marktrecht ein,

doch fand in Hauptwil weder ein Wochen- noch ein Jahrmarkt statt. Auch die im Schloss eingerichtete Kapelle und die Anstellung eines Schlosspredigers machten Hauptwil nicht zu einem Pfarrort. Die Sanktgaller Färber stiessen sich zudem daran, dass ihrer Meinung nach der in Hauptwil angestellte Herisauer Färber Hans Kästli nur ungenügende Kenntnisse in seinem Fach habe.²⁰⁸

Beim letztgenannten Punkt ging es wohl um tieferliegende Animositäten zwischen Sanktgaller und Appenzeller Gewerbetreibenden, wie ein Beispiel von 1668 zeigt. Damals wurde einem Färber von St. Gallen eine Betriebsübernahme in Bischofszell angetragen. Der Rat konsultierte die Färbermeister, von denen zustimmender Bescheid kam: «[...] weilen sie nicht darwider seind und ihme solches lieber als den Abbenzellern, die darnach streben, gonnen wollen.» Der Rat fügte noch hinzu: «Beneben sind die samtliche färbermeister nochmals erinnert worden, in der farb künftig burgerknaben etwa aus dem zuchthaus oder sonst anzustellen und zu beförderen, weilen ihnen doch immer von den Abbenzellern ungelegenheit zuwachst.»²⁰⁹

Für Hans Jacob Gonzenbach handelte es sich bei der Färbereifrage um einen wesentlichen Bestandteil seiner Manufaktur, sodass er die Sache nicht einfach hinnehmen konnte, besonders weil die Anschuldigungen juristisch abgestützt waren. Da wenig Aussicht bestand, in St. Gallen zu seinem Recht zu kommen, zog er die Angelegenheit vor den Landvogt in

²⁰⁴ MuB, GoA 23: Notizen von Hans Jacob Gonzenbach, um 1665

²⁰⁵ StadtASG, RP, 18.09.1666, S. 122v.

²⁰⁶ MuB, GoA 19: Memorial von Hans Jacob Gonzenbach.

²⁰⁷ StadtASG, VP, S. 97v, 21.01.1667.

²⁰⁸ Hans Kästli war nur etwa ein Jahr Färber in Hauptwil. 1668 wurde er in St. Gallen wegen mehrfachen Ehebruchs verurteilt (StadtASG, RP, S. 17v, 13.02.1668).

²⁰⁹ StadtASG, VP, S. 237v-238r, 08.06.1668.

Frauenfeld. Dies erzürnte den Färbermeister Caspar Allgöwer noch mehr, sodass er mit der Aussage nachdoppelte: «Wann ihme ein schimpf von dem Landvogt begegne, solle der Gontzenbach sorg zu seinem kopf haben.»²¹⁰

Der Prozess in Frauenfeld brachte Gonzenbach einen Sieg auf ganzer Linie. Der Landvogt sprach gegen die Sanktgaller Färbermeister die horrende Busse von 1000 Gulden aus.²¹¹ Doch damit hatte es noch nicht sein Bewenden. Weil der Rat von St. Gallen die Zuständigkeit des thurgauischen Landvogts anzweifelte, kam die Sache vor die Eidgenössische Tagsatzung in Baden, was den Prozess nochmals verteuerte.²¹² Schliesslich beliefen sich die Bussen, Prozesskosten und Entschädigungen, die Hans Jacob Gonzenbach einforderte, auf über 3000 Reichstaler. Die Stadt musste den Färbern das Geld vorschiessen, und die Rückforderung von den hart getroffenen Meistern beschäftigte die Stadtkasse noch während Jahren. Gonzenbach seinerseits, von dem man sich ein Entgegenkommen erhofft hatte, rückte «keinen heller» von seinen Forderungen ab. 213 Die Färbermeister nahmen konsterniert zur Kenntnis, dass es rechtlich genügte, das Marktrecht nur «auf Papier», also schriftlich zugesichert, zu haben. Von der Bedingung zur Abhaltung eines Wochenmarkts war nicht mehr die Rede.²¹⁴

Auch eine Reaktion der Sanktgaller Kaufleute, die in Gonzenbach einen führenden Kopf und energischen Streiter für ihre Sache verloren hatten, liess nicht lange auf sich warten. Hans Caspar Locher äusserte sich gegenüber dem Rat, dass sich seit dem Wegzug seines Compagnons Gonzenbach die Qualität des Bleichens merklich verschlechtert habe.²¹⁵ Die Kaufleute nahmen einige seiner Hauptforderungen auf und legten sich wegen eines Vorschlags zu einer neuen «Leinwandsatzung» mit der Weberzunft an.²¹⁶ Sie verlangten grössere Flexibilität in der Produktion und im Handel, wie etwa die Zulassung einer «neüen gattung schmahler» Leinwand.²¹⁷

Der zentrale Streitpunkt betraf jedoch das Bleichen. Der Wunsch der Kundschaft ging damals in Richtung «schöneres Weiss», während sie auf die Regelmässigkeit des Gewebes vorübergehend weniger Wert legte. Damit verstärkte sich der Druck auf die Bleicher, den Kaufleuten die gesuchte Ware bereitzustellen.²¹⁸ Als Lösung bot sich die Zulassung der zuvor in St. Gallen verpönten Hilfsmittel wie Weinstein²¹⁹ oder Molke an. Auch in diesem Punkt kam Hauptwil wieder ins Spiel, denn dort war dieses Ziel bereits erreicht worden. Die Neugier, Genaueres zu erfahren, war nun gross. Zuerst war es Kaufmann Jacob Hochrütiner, der deswegen mehrmals nach Hauptwil ritt und danach Bericht erstattete, «er seye nun zum 2ten mahl bey Jr. Hans Jacob Gonzenbach gewesen [...] zu erfahren, ob er etwan ein mehrers oder anders uff seiner bleiche brauche, das sein leinwaht jederweilen weisser seye als was alhir abge-

- 210 StadtASG, VP, S. 152v, 16.08.1667.
- 211 MuB, GoA 165: 29.01.1667; MuB, GoA 166: 16.07.1667. Dazu Hinweise in StadtASG, RP und VP vom Herbst 1666 bis Sommer 1667.
- 212 EA VI.1(a) (1649–1680), S. 1192, Nr. 373 (1667). StadtASG, RP (Grosser und Kleiner Rat), S. 12r–v, 21.01.1667; S. 111r, 25.07.1667.
- 213 StadtASG, RP, S. 114r, 27.07.1667.
- 214 StadtASG, VP, S. 97v, 21.01.1667.
- 215 StadtASG, VP, S. 87r, 14.11.1666: «[...] so lang er mit seinen beden schwägeren den Herren Gonzenbachen in compani noch gewesen, haben die blaicher sich ohn clagbar verhalten». Seit er jedoch einen eigenen Handel habe, sei es ihm ergangen wie den anderen unzufriedenen Kaufleuten.
- 216 StadtASG, RP, S. 117r–118r, 06.09.1666 und 07.09.1666; S. 127v–128r, 09.10.1666; S. 129r, 11.10.1666. Weitere Hinweise in StadtASG, VP, z.B. S. 107v–113v, zwischen 27.02.1667 und 26.03.1667.
- 217 StadtASG, RP, S. 14v, 09.02.1670; S. 214v, 18.11.1670.
- 218 StadtASG, VP, S. 268v, 18.11.1668.
- 219 Die Salze der Weinsteinsäure, die bei der Lagerung des Weins auskristallisieren, setzte man in Form von wässerigen Lösungen als Bleichemittel ein (Auskunft Peter Bolli).

bleicht werde, so hab er aber nichts erfahren können.»²²⁰ Danach waren es zwei Söhne von Heinrich Gonzenbach in St. Gallen, die man nun als «Spione» nach Hauptwil hinunter beorderte. Aber auch sie brachten kein brauchbares Resultat zurück.²²¹ Der Rat schloss darauf den provisorischen Einsatz von Bleichehilfsmitteln nicht mehr kategorisch aus,²²² doch längerfristig blieb alles beim Alten.²²³

Die Auseinandersetzung verlagerte sich inzwischen vor allem auf die unnachgiebigen Weber und die unzufriedenen Kaufleute und spitzte sich gefährlich zu. Obwohl der Rat mässigend auf die Parteien einwirkte, fielen beidseits böse Worte. Die Kaufleute trugen dem Rat zu, dass «sie hören müssen, dass einige der weberen sie hin und wider auf den trinckstuben schimpflich durchziehen, ja gar des nachts auf den gassen vor vornehmer leüth haüser ungebührliche zurufungen hören lassen». Sie drohten «mit ziemlicher hiz und schärfe [...] anderwerts ihr glückh zu suchen oder sich zu einem gegenstreich zu vereinbahren». 224 Der Bezug auf Gonzenbachs Wegzug war mit Händen zu greifen.225 Im besorgten Rat beriet man 1670 über Gerüchte, wonach der «ein und andere kauffman (wie sie sich schon haben vernehmen lassen) dass burgerrecht auffgeben und von hier hinweg ziehen» wolle, wie dies «die Herren Gonzenbachen zu Hauptwil zu grossem und empfindlichen nachtheil und schaden unserer statt auch gethan haben». 226 Trotz des drohenden Unheils konnte sich der Rat nicht zu Reformen gegen den Willen der Weberzunft durchringen, womit die Benachteiligung der Kaufleute gegenüber den kleineren, im Handel freieren Leinwandorten bestehen blieb.

Während diese Angelegenheit noch lief, bahnte sich bereits die nächste Rechtssache an, diesmal unter den Kaufleuten selber. Caspar Hochrütiner und Christoph Zollikofer hatten in Lyon verbotenerweise sogenannte gestriemte Leinwand und aus deutschem Gebiet importierte Sorten gegenüber dem Lyoner Zollals Sanktgaller Ware ausgegeben, um von der Zoll-

befreiung zu profitieren. Die Sache flog auf, und die zwei liessen sich in eine zweifelhafte Verpflichtung gegenüber den dortigen Behörden ein, was nachteilige «praejudizierliche» Folgen für alle anderen Kaufleute hätte haben können.²²⁷ Hans Jacob Gonzenbach trat in dieser Streitsache am entschiedensten gegen die zwei auf, worauf ihn diese mit Schimpfwörtern eindeckten. Nicht zuletzt auf Gonzenbachs Betreiben hin sollte der Fall vor die eidgenössischen Stände kommen, da die Interessen der gesamten Kaufmannschaft tangiert waren. Der Rat der Stadt St. Gallen, der Gonzenbachs Unnachgiebigkeit zur Genüge kannte, wollte dies unter allen Umständen vermeiden und versuchte die Wogen zu glätten und ihn zum Einlenken zu bewegen. Er schickte Tobias Schobinger und Hans Caspar Locher nach Hauptwil, um mit ihm zu verhandeln. Es kann bereits als Erfolg dieser Mission bezeichnet werden, dass sich Gonzenbach dem Gespräch nicht verweigerte und sich eine Bedenkzeit ausbedingte. Allerdings hatte er bereits weitere Schritte eingeleitet, und es war unklar, ob sie noch rückgängig gemacht werden konnten.228

- 220 StadtASG, VP, S. 187v, 20.11.1667.
- 221 StadtASG, VP, S. 188v, 20.11.1667.
- 222 StadtASG, RP, S. 16r, 27.01.1669; S. 26r, 16.02.1669; S. 133r, 09.09.1669.
- 223 Der Einsatz von Hilfsmitteln wurde auch am Ende des 18. Jahrhunderts wieder ausgiebig diskutiert, da zu scharfe Mittel die Textilien geschädigt hatten (StadtASG, KD, Protokoll Bd. 46 (1777–1781), S. 230, 02.02.1780).
- 224 StadtASG, RP, S. 195v, 03.11.1670.
- 225 StadtASG, RP, S. 215r, 18.11.1670; StadtASG, VP, 09.11.1670.
- 226 StadtASG, VP, 09.11.1670.
- 227 StadtASG, VP, S. 266r, 16.11.1668; S. 268r, 18.11.1668; StadtASG, RP, S. 127v, 12.11.1668. Zur «gestriemten» Leinwand vgl. Teil Bolli, Kapitel 1, Fig. 15, 17, 19.
- 228 Sie hatten übrigens die Anweisung, so zu tun, wie wenn sie aus eigenem Antrieb k\u00e4men und nicht im Auftrag der Stadt, vgl. StadtASG, VP, S. 253r, 26.08.1668; S. 254r, 31.08.1668.

2.8 Eine Einschätzung aus Sicht der Stadt

Der Wegzug Gonzenbachs hatte für St. Gallen elementaren Charakter. Die Arbeitsabläufe waren verschiedenen Berufsgruppen zugeteilt, die alle auf ihren Rechten und Privilegien beharrten. Die Weber waren nicht bereit, die um die Mitte des 17. Jahrhunderts aufkommenden neuen Leinwandsorten zuzulassen oder gar selber herzustellen. Als Mitglieder der grössten Zunft waren sie für die Wirtschaft der Stadt von grosser Bedeutung und genossen daher den besonderen Schutz des Rats. Für den Kaufmann bedeutete dies, dass er nur mit grossem Aufwand und mit zusätzlich importierter Ware die Wünsche seiner Kundschaft befriedigen konnte.

Hinter der Kritik der Kaufleute an den Bleichemeistern in St. Gallen stand das grundsätzliche Problem, dass sie kaum Einfluss auf diesen Arbeitsgang hatten, der für ihr Haupthandelsprodukt von entscheidender Bedeutung war. Wenn die Ware beim Bleichen litt oder nicht richtig weiss war, oder wenn sich der Bleicheprozess zeitlich verzögerte, hatte vor allem der Kaufmann den Schaden. Er fand keine Käufer oder musste Einbussen beim Preis hinnehmen. Das Problem auf den Punkt gebracht hatten die Kaufleute kurz nach Gonzenbachs Wegzug, als sie meinten, dass andere Zeiten andere Gesetze nötig machen würden. ²²⁹

Für St. Gallen bedeutete der Wegzug Gonzenbachs nicht nur den Verlust eines «ehrlich und verstendigen» Manns, wie ihn der Rat selber beurteilte, 230 sondern auch eines ausgezeichneten und initiativen Kaufmanns. Erst «als die kuh aussem stall gewesen» realisierte der Rat, dass es ein Fehler gewesen war, den Wünschen des «alten Junckher Gonzenbach» nicht zu willfahren. 231 Für die Stadtväter zählte jedoch noch ein anderer Grund. Mit jedem Fachmann aus dem Gewerbe, der der Stadt den Rücken kehrte, ging Wissen an eine mögliche Konkurrenz verloren. Der Rat sah es bereits ungern, wenn Auswärtige in

der Stadt eine Lehre absolvierten.²³² Umso mehr läuteten die Alarmglocken, wenn ein initiativer Kaufmann, wie im Fall von Gonzenbach, den vollständigen Bruch vollzog. Während die Kaufleute der Stadt in einem Netzwerk von Vorschriften verstrickt blieben, konnte Gonzenbach in Hauptwil die «leinwat wahren zu seinem belieben machen und zubereiten», wobei diese «schnellen und gewünnsamen» Absatz fanden.²³³ Für ihn war es die Befreiung aus den nicht mehr zeitgemässen Gewerbe- und Zunftordnungen der Stadt. Für eine «Individuallösung», wie sie Gonzenbach vorschwebte, war in der damaligen Situation in St. Gallen jedoch kein Platz.

2.9 Hauptwil und das Verhältnis zur Stadt St. Gallen in den Folgejahren

Das Verhältnis zwischen Hans Jacob Gonzenbach und den Stadtvätern von St. Gallen blieb erstaunlich entspannt, und es wurden bei weitem nicht alle Brücken abgebrochen. Dem Rat war bewusst, dass die Zusammenarbeit mit Gonzenbach lohnender war als die Konfrontation und eine mögliche Prozessflut, und er bat daher die Bürgerschaft um Zurückhaltung in ihren Äusserungen.²³⁴ War Klärungsbedarf, spannte der Rat meist Gonzenbachs Schwäger als Mittels-

²²⁹ StadtASG, VP, S. 79r, 08.09.1666.

²³⁰ StadtASG, RP, S. 59r, 04.05.1666.

²³¹ Lüthy 1947, S. 422.

²³² StadtASG, VP, S. 161v, 12.09.1667. StadtASG, RP, S. 15r, 11.02.1664. Die F\u00e4rber und Bleicher wurden ermahnt, als Lehrjunge B\u00fcrgers\u00f6hne zu nehmen und keine Fremden, «so hernach sich in der n\u00e4he herum zu des gewerbs und der unseren grosser ungelegenheit setzen» (StadtASG, VP, S. 161v, 12.09.1667).

²³³ Lüthy 1947, S. 422.

²³⁴ Der Rat empfahl, «mit reden behutsam» zu sein. (Stadt-ASG, RP, S. 106r, 12.07.1667). Rücksichtnahme zeigte der Rat auch dadurch, dass er mehrmals Massnahmen gegen Gonzenbachs Leute aufschob.

männer ein, vorzugsweise Hans Caspar Locher, der einen besänftigenden Einfluss auf den dortigen Patron hatte. In umgekehrter Richtung wirkte Gonzenbachs Schwager Ruprecht Schlumpf, der zu ihm nach Hauptwil übersiedelt war.²³⁵ Auf die Färbermeister in St. Gallen war Gonzenbach aber weiterhin nicht gut zu sprechen. Noch 1668 meinte er, dass einige von ihnen wert wären, «dass man sie mit ruthen ausstriche».²³⁶

Auch die Geschäftsbeziehungen zwischen Hauptwil und St. Gallen brachen nicht ab, denn Gonzenbach hatte sich, wie erwähnt, den weiteren Zugang zum Sanktgaller Leinwandmarkt ausbedungen. 1671 setzte Hans Jacob Gonzenbach für die regelmässige montägliche Reise nach St. Gallen in seinen Einkommensberechnungen einen Posten von jährlich 80 Gulden ein. Auf der gleichen Strecke verkehrte dreimal pro Woche sein Bote. 237 Kontakten zu den dortigen Kaufleuten legte der Rat keine Steine in den Weg, 238 und stets blieb Hans Jacob Gonzenbach der Anerkennung durch weite Kreise sicher. Als 1668 der ehemalige Marktvorsteher von Lyon in die Ostschweiz kam, machte er zuerst in Hauptwil Station und reiste erst danach nach St. Gallen weiter. 239

An seinem Lebensende schaute Hans Jacob Gonzenbach ohne Groll auf die Auseinandersetzungen mit seiner ehemaligen Vaterstadt zurück. In seinen «Väterlichen Ermahnungen» hielt er zwar fest, dass in der dortigen Kaufmannschaft Unordnung geherrscht habe und man ihm alle seine «undertänigst» eingereichten Reformbegehren abgeschlagen habe. Dennoch ermunterte er seine Söhne und Töchter, als Ehepartner «ehrlicher leute kinder aus der Stadt St. Gallen» nicht zu «verachten». 240 Diesem Ratschlag folgte zuerst Hans Jacob Gonzenbachs Tochter Catharina, die dort 1675 mit Thomas Zwicker die Ehe einging. Sie war damit die erste Familienangehörige der «abtrünnigen Hauptwiler», die wieder nach St. Gallen zurückkehrte und dort ihr früheres Bürgerrecht zurückerhielt.241 Nur wenig später folgte die Heirat des ältesten Sohns Caspar mit der Sanktgallerin Ursula Cunz. Der Bräutigam lud eine Delegation des Rats zu seiner Hochzeit ein. Dieser verzichtete, liess es sich aber nicht nehmen, dem Neuvermählten ein Geschenk namens der Stadt zukommen zu lassen.²⁴²

Völlig unbelastet war Gonzenbachs Verhältnis zum Fürstabt von St. Gallen, einem zeitweiligen Widersacher der Stadt. Mit gutem Grund empfahl Hans Jacob Gonzenbach seinen Nachkommen, den «Prälaten» zu ehren, da von ihm grosse Protektion zu erwarten sei. 243 Der Fürstabt war der Lehensherr der 1660 erworbenen Gonzenbach'schen Niedermühle. 1671 bestätigte er dem Unternehmen Gonzenbach eine Fuhrgenehmigung durch das Fürstenland an Sonn- und Feiertagen. 244 Streng rechtlich stand dem Fürstabt auch das Mannschaftsrecht (Recht zur Aushebung von Soldaten) in Hauptwil zu, ausgeübt durch den äbtischen Vogt auf Schloss Oberberg. Es existierte jedoch mehr oder weniger nur auf dem Papier und wurde während der Gonzenbach'schen Zeit

²³⁵ StadtASG, RP, S. 141r, 05.10.1669. Ruprecht Schlumpf wirkte als «Bauherr» beim Aufbau von Hauptwil. Vgl. S. 89, Anm. 363.

²³⁶ StadtASG, VP, S. 238r, 08.06.1668.

²³⁷ MuB, GoA 19: Einkommen 1671. Hans Jacob Gonzenbach dürfte nicht (immer) selber gereist sein, sondern schickte wohl seinen Handlungsdiener Egmond Wizer/Wize/Wizen. Den Botenlohn veranschlagte Gonzenbach wie folgt: 160 mal à 15x, also jährlich 40 Gulden.

²³⁸ StadtASG, VP, S. 187v, 20.11.1667.

²³⁹ StadtASG, RP, S. 107r, 18.09.1668.

²⁴⁰ Menolfi 2011, S. 97. MuB, GoA 9: Hans Jacob Gonzenbachs «Vätterliche Ermahnung und segen so meinen lieben vier söhn und tochter gethun», 04./14.03.1671.

²⁴¹ StadtASG, RP, S. 64v., 25.03.1675.

²⁴² StadtASG, RP, S. 160r, 21.09.1675. Caspar Gonzenbachs Dank für das Hochzeitsgeschenk des Rats. Letzterer verzichtete jedoch auf die Entsendung einer Delegation nach Hauptwil.

²⁴³ MuB, GoA 9: «Vätterliche Ermahnung», 04./14.03.1671.

²⁴⁴ MuB, GoA 7: 05.06.1671.

nicht ausgeübt.²⁴⁵ Für das gute Einvernehmen mit dem Kloster St. Gallen zeugt, dass es sich Fürstabt Gallus II. nicht nehmen liess, 1670 persönlich einen Augenschein in der neu geschaffenen Siedlung zu nehmen. In seinem Tagebuch notierte er nach seiner Rückkehr, dass er ein «wol wunderlich» und «schön gebauwen» Werk angetroffen habe.²⁴⁶

2.10 Ein böses Ende für Heinrich Gonzenbach in St. Gallen

Wenn es um die weitergefasste Familien- und Unternehmensgeschichte geht, so war das «Kapitel St. Gallen» mit dem Wegzug von Hans Jacob Gonzenbach nicht abgeschlossen. Vorerst gab es nochmals Ungemach, und zwar diesmal seitens der in St. Gallen verbliebenen Familie des jüngeren Bruders, Heinrich Gonzenbach (1613–1678). Diese trat während all der Turbulenzen kaum je als Parteigängerin der einen oder anderen Seite auf. Heinrich Gonzenbach amtete als Grossrat²⁴⁷ und gründete 1663 zusammen mit seinen Söhnen Tobias und Heinrich eine eigene Leinwandhandlung. In gewisser Hinsicht hatte ihre Geschäftspolitik ähnliche Züge wie jene von Hans Jacob Gonzenbach, denn auch sie versuchten, sich aus dem städtischen Wirtschaftsverband zu lösen. 1669 besassen sie bereits eine eigene Bleiche mit vier Bleicheknechten und einer Walke am Stadtrand in «St. Gallenbrunnen». Dort experimentierten sie unerlaubterweise mit Weinstein, um bessere Bleichresultate zu erzielen, was ihnen jedoch von der Stadt untersagt wurde. Eine andere Rüge erhielt Vater Heinrich, weil er sich nicht an die Regeln der städtischen Leinwandschau hielt.

Da er Boden des Fürstabts bewirtschaftete, wurde er im Februar 1666 zum städtischen «lehentrager der äptischen freylehen» ernannt.²⁴⁸ Bald folgte der Umzug der Familie in den herrschaftlichen «Portnerhof» an der heutigen Bankgasse. Bereits

1674 geriet das Unternehmen jedoch in Konkurs, was in der Stadt grosses Aufsehen erregte. Man warf den drei Unternehmern neben einem verschwenderischen Lebensstil vor, «eine absonderlich grosse weitlaüffige und so wol ihrem vermögen als verstand ungemässe handlung angefangen zu haben». In den Augen des Rats handelte es sich demnach um einen leichtfertig herbeigeführten Konkurs. Als Hauptschuldige galten Vater Heinrich und Sohn Tobias, die neue, «schädliche» Gewerbezweige eingeführt und «überflüssige» Gebäude errichtet hatten, während man den jüngeren Bruder Heinrich eher entlastete.²⁴⁹

Der Schuldenlast von 180 000 Gulden in St. Gallen und Frankreich stand ein Vermögen von höchstens 40 000 Gulden gegenüber. Bei der weitgehenden beruflichen Vernetzung im Leinwandgewerbe waren viele Menschen betroffen. Der Vorwurf lautete, dass sie «ihr und viler ehrlichen leüthen, auch wittwen und weisen so wol ihrer mitburgeren als anderer fremder geld und gut in gefahr gesezt und würckhlich zu schaden und schmerzlichem verlurst gebracht» hatten. Die Empörung war umso grösser, als bereits zuvor etliche Bürger wegen des Konkurses des Kaufmanns Johannes Studer einen Teil ihrer Ersparnisse verloren hatten. ²⁵⁰

Den zwei Erstgenannten drohte die Todesstrafe, und die Stadt liess bereits den «Schnabelgalgen» aufstellen. Vater Heinrich floh zuerst auf appenzellischen

²⁴⁵ MuB, GoA 7: Unterlagen zu den Jahren 1757 (Vergleich wegen Militärsteuer), 1767 (Mannschaftsrecht), 1774 (Exerzierübungen). Vgl. auch Menolfi 2011, S. 40–41. Vgl. Kap. Hauptwil.

²⁴⁶ StiASG, B 265, Tagebuch von Abt Gallus II Alt, S. 275, September 1670.

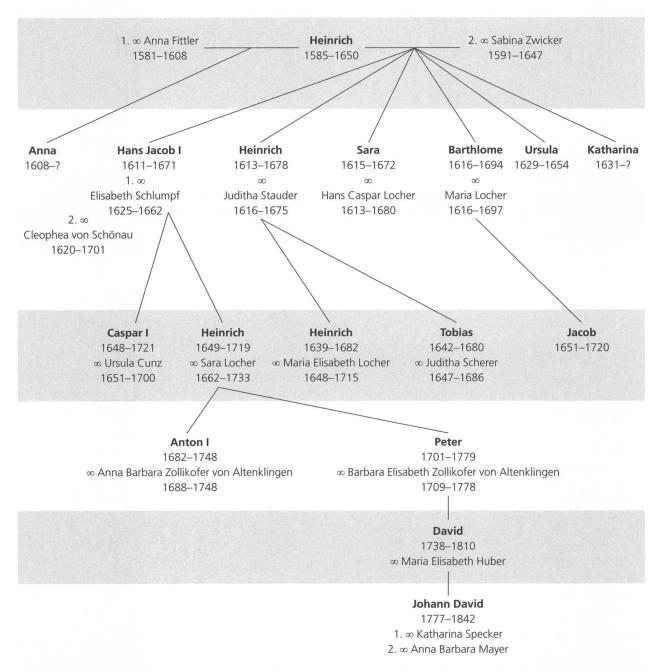
²⁴⁷ StadtASG, RP, S. 47v, 12.04.1667.

²⁴⁸ StadtASG, RP, S. 24v, 21.02.1666.

²⁴⁹ StadtASG, RP, S. 42r, 23.02.1676.

²⁵⁰ Studer wurde mit dem Schwert hingerichtet, vgl. Guggenheimer 2014, S. 210, 212. Vgl. auch Bürgerbuch 1920, S. 573.

Stammtafel 1*



^{*}Die Aufstellung ist unvollständig und dient nur als Orientierungshilfe.

Boden, danach in äbtisches Gebiet. Die beiden Söhne hielten sich zu ihrem Glück damals in Lyon auf. Alle drei wurden auf den 23. Februar 1676 vor den Rat zitiert, leisteten jedoch dem Aufgebot keine Folge.²⁵¹ In einem Schreiben aus Flawil bat der Vater inständig um Gnade und Barmherzigkeit, doch nach Ansicht des Rats beschönigte er dabei die Fehler seiner Söhne und beschuldigte gleichzeitig seine Kreditoren.²⁵²

Die Sache kam vor das Malefizgericht unter Reichsvogt Othmar Appenzeller. Stellvertretend für die drei Abwesenden wurden Täfelchen mit ihren Namen aufgestellt und nach der Urteilsverkündung vom Scharfrichter symbolisch eine halbe Stunde an den Pranger gehängt. Danach brachte er sie ins Rathaus, wo sie «zu immerwehrender schmach» aufbewahrt wurden.²⁵³ Vater Heinrich und Sohn Tobias wurden «lebenlang von statt und grichten gebannet». Wenn sie die Stadt dennoch wieder betreten sollten, würde das Todesurteil an ihnen vollstreckt. Bei der Erwähnung von Tobias Gonzenbach im Ratsprotokoll wurde das vorangestellte Wörtchen «Herr», das sich gewohnheitsmässig eingeschlichen hatte, nachträglich als Zeichen der verlorenen Ehre deutlich durchgestrichen. Sohn Heinrich kam mit der Verbannung davon, was in diesem Fall aber etwa auf das Gleiche hinauslief, da wohl keiner von ihnen ernsthaft an eine Rückkehr dachte. 254 Vater Heinrich starb 1678 oder 1679 in der Gemeinde Flawil, nachdem in Burgau bereits 1675 seine Gattin das Zeitliche gesegnet hatte und in Oberglatt bestattet worden war. 255

Damit hätte das Kapitel «Die Gonzenbach in St. Gallen» eigentlich ein endgültiges Ende erfahren können, doch dem war nicht so. Die Söhne Heinrichs blieben in Lyon tätig, und deren Nachkommen wählten vorzugsweise Ehepartnerinnen und -partner aus Sanktgaller Geschlechtern. In einer Generation später finden sich Gonzenbach aus diesem Familienzweig nahezu über den ganzen Erdball verbreitet, von Pavia, St. Domingo bis nach Ostindien. Wenn es noch

Zweifel an der völligen Rehabilitierung dieser Familie gab, so wurden diese vier Generationen nach dem «Fall» des Stammvaters Heinrich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit der Heirat einer jungen Katharina Gonzenbach mit dem Sanktgaller Bürgermeister Heinrich Schlumpf endgültig ausgeräumt.²⁵⁶

2.11 Der «berühmte Kaufmann» Peter Gonzenbach²⁵⁷ in St. Gallen

Auch bei den «abtrünnigen» Hauptwiler Gonzenbach dauerte es bis zur Wiederannäherung an St. Gallen nur wenige Jahre. Den Anfang machte die bereits erwähnte Catharina, Tochter von Hans Jacob I Gonzenbach, die sich nur vier Jahre nach dem Tod des Vaters nach St. Gallen verheiratete. Es war dann die Enkelgeneration des Gründervaters, die noch engere Beziehungen zur Stadt einging und diese gewissermassen mit kaufmännischen Mitteln für die früheren, unerfreulichen Vorkommnisse entschädigte. Im Mittelpunkt dieser Wende standen die zwei Brüder Anton I (1682–1748) und Peter (1701–1779) Gonzenbach. Während Anton I seinen Wohnsitz in Hauptwil behielt,²⁵⁸ aber dennoch das Sanktgaller Bürgerrecht erwarb und in Hauptwil ein neues Unternehmen gründete, liess sich Peter in St. Gallen nieder.

²⁵¹ StadtASG, RP, S. 19v, 25.01.1676; S. 34r, 15.02.1676.

²⁵² StadtASG, RP, S. 46v-47r, 29.02.1676.

²⁵³ StadtASG, RP, S. 47r-48r, 01.03.1676.

²⁵⁴ StadtASG, RP, S. 53v-54r, 10.03.1676.

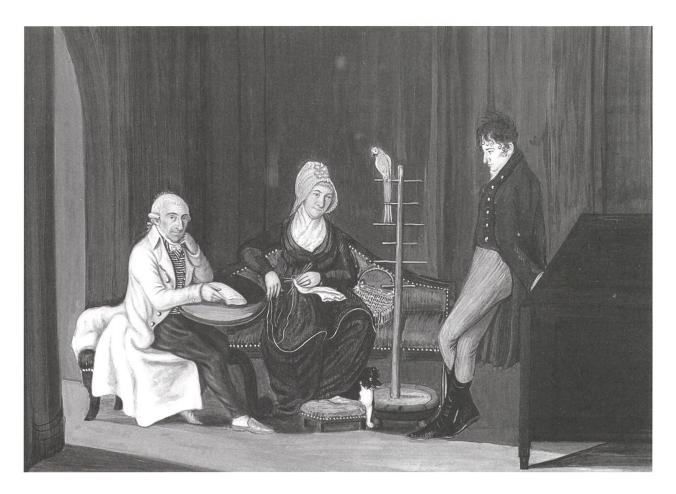
²⁵⁵ StadtASG, Stemmatologia sangallensis, Gonzenbach Nr. 4. StadtASG, RP, S. 99r, 14.05.1675.

²⁵⁶ StadtASG, Bürgerregister, Schlumpf Nr. 222.

²⁵⁷ MuB, GoA 41: 02.01.1741. In einem Heiratsvertrag ist Peter Gonzenbach als Zeuge mit dem Attribut «berühmter kaufherr» aufgeführt. Siehe auch: Müller, Gonzenbach, Peter, in: e-HLS, Version vom 28.11.2005.

²⁵⁸ Zu Anton I Gonzenbach vgl. S. 129–130.

Abb. 25: Familienporträt des Sanktgaller Kaufmanns David Gonzenbach (1738–1810), Sohn des bekannten Textilpioniers Peter Gonzenbach, mit seiner Gattin Maria Elisabeth Huber (1746–1805) und ihrem Sohn Johann David (1777–1842). Papier koloriert.



1725 erhielt auch er das Sanktgaller Bürgerrecht seiner Vorfahren zurück und legte damit den Grundstein für eine neue Verwurzelung in der ehemaligen Vaterstadt. Er vergesellschaftete sich mit dem initiativen Peter Bion, der hier Mischgewebe aus Leinen und Baumwolle einführte. Peter Gonzenbach übernahm 1732 dessen Geschäft. Seine Spezialität war neben Barchentstoffen «geblümte» oder «gemüggelte» Leinwand. Diese entstand, indem auf einen Leinenboden baumwollene Blumen oder Tupfen eingewoben wurden.²⁵⁹ Mit dieser erfolgreichen Rückkehr stand dem Wiederaufstieg der Familien Gonzenbach in die führende Schicht der Stadt nichts mehr im Wege.

Peter Gonzenbachs Ehe mit Barbara Elisabeth Zollikofer entsprangen mehrere Kinder, von denen vor allem David (1738–1810), als Kaufmann und Inhaber verschiedener Stadtämter, und dann dessen Sohn Johann David (1777–1842) als Förderer des städtischen Schulwesens besondere Erwähnung verdienen. Auch andere Familienmitglieder brachten es zu Ansehen, etwa der Kaufmann Jacob Guido (1810–1873) in Smyrna, der Stiftsarchivar Wilhelm Eugen (1817–1880) und der Kupferstecher Karl Arnold (1806–1887) Gonzenbach.

²⁵⁹ Bodmer, Walter 1960, S. 21–22. Wartmann 1875, S. 91–92.